Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 03.05.2012
Vorlage FB III/1731/2012

TOP	**Betreff** **Entscheidung im Investorenauswahlverfahren für das Grundstück des Raiffeisenmarktes mit Etapler Platz**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Umsetzung des Vorschlags des Investors ... . Die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft soll die Verhandlungen mit diesem Investor zum Abschluss bringen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan für die Umsetzung zu ändern ist und soll gegebenenfalls die Planänderung vorbereiten.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	24.05.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Am 05.03.2012 haben die zwei Investoren Schoofs (mit Architekt Rathke) und Schommer (mit Architekt Hilverkus) in öffentlicher Sitzung des Planungsausschusses ihre jeweiligen Bebauungskonzepte vorgestellt. In einer gemeinsamen nicht öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses und des Aufsichtsrats der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft am 07.05.2012 hatten die Investoren mit ihren Architekten nochmals Gelegenheit, ihre Vorstellungen hinsichtlich Bebauung und Kaufpreis darzulegen.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt ist gefordert, eine Entscheidung über die städtebauliche Struktur am Etapler Platz, die Verkehrsführung und die eigentliche Platzgestaltung zu treffen. Entsprechend dieser Entscheidung wird die HEG den Verkauf und die Vertragsverhandlung zum Platzumbau mit demjenigen Investor zum Abschluss bringen, der von diesem Ausschuss ausgewählt wurde.

Nach dieser Entscheidung wird die Verwaltung umgehend mit dem Investor und dem Architekten prüfen, ob eine Änderung des geltenden Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“ erforderlich ist. Wenn sich ein Änderungserfordernis ergibt, soll umgehend die Einleitung des Änderungsverfahrens erfolgen. Die Kosten der Bebauungsplanänderung gehen nicht zu Lasten der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder